

## Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth: Änderung der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung zum 01.05.2022

Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen zum 01.05.2022 die Arbeitspreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas um 5,83 bzw. 5,84 Cent pro Kilowattstunde (inklusive Mehrwertsteuer). Grund dafür sind die extrem hohen Preise an den Gashandelsmärkten, ausgelöst durch die weltweit starke Nachfrage und vergleichsweise geringen Lieferungen aus Russland. Dies führt zu einem enormen Anstieg der Gasbezugskosten. Hinzu kommen steigende Netzentgelte und die zum 1. Januar 2022 erhöhte Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). In Summe ergeben sich erhebliche Mehrkosten, die die Stadtwerke Bayreuth nicht auffangen können.

Die Entwicklung der einzelnen Gaspreisbestandteile im Detail:

Stand 01.05.2022	bis 4.935 kWh/Jahr			ab 4.936 kWh/Jahr		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
(Arbeitspreise in ct/kWh)						
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	0,550	0,550	0,000
Konzessionsabgabe	0,275	0,275	0,000	0,275	0,275	0,000
Belastung aus BEHG	0,455	0,546	+ 0,091	0,455	0,546	+ 0,091
Energie, Netzentgelte, Service	5,640	10,449	+ 4,809	4,790	9,599	+ 4,809
<b>Netto-Arbeitspreis (ct/kWh)</b>	<b>6,92</b>	<b>11,82</b>	<b>+ 4,90</b>	<b>6,07</b>	<b>10,97</b>	<b>+ 4,90</b>
Mehrwertsteuer 19 % (ct/kWh)	1,31	2,25	+ 0,94	1,15	2,08	+ 0,93
<b>Brutto-Arbeitspreis (ct/kWh)</b>	<b>8,23</b>	<b>14,07</b>	<b>+ 5,84</b>	<b>7,22</b>	<b>13,05</b>	<b>+ 5,83</b>
(Grundpreise in €/Jahr)						
Netzentgelte, Messkosten, Service	66,05	66,05	0,00	108,00	108,00	0,00
<b>Netto-Grundpreis (€/Jahr)</b>	<b>66,05</b>	<b>66,05</b>	<b>0,00</b>	<b>108,00</b>	<b>108,00</b>	<b>0,00</b>
Mehrwertsteuer 19 % (€/Jahr)	12,55	12,55	0,00	20,52	20,52	0,00
<b>Brutto-Grundpreis (€/Jahr)</b>	<b>78,60</b>	<b>78,60</b>	<b>0,00</b>	<b>128,52</b>	<b>128,52</b>	<b>0,00</b>

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung sowie § 315 BGB. Gemäß § 5 Absatz 3 Gasgrundversorgungsverordnung hat der Kunde bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Stadtwerke Bayreuth informieren ihre Gaskunden per Brief über die Preisänderung. Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Gastarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Informationen zu den Gastarifen gibt es unter Telefon 0921 600-777.

Bayreuth, 18.03.2022

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH  
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth